

Arbeite, sammle, vermehre.



Die Krainer Biene.

Illustriertes Vereins-Organ der Bienenfreunde
in Krain, Steiermark, Kärnten, Görz und Istrien.

Reclamationen etc. der Mitglieder des „Krainer Bienenzuchtvereins“ sind zu richten: An das Bienenzuchtvereins-Präsidium zu Smerek, Post Pösendorf, in Krain; diejenigen der Mitglieder des „steiermärkischen Bienenzuchtvereins“: An den Vorstand des „Vereins zur Hebung der Bienenzucht“ in Graz, Merangasse 3.

Inhalt. An die Mitglieder. — Bienenwirthschaft im Mittelalter. Von Prof. Menzel. — Wie werden Bienenvölker ohne gegenseitiges feindliches Anfallen im Herbst vereint? Vortrag von C. Klimke. — Bericht über die XX. Wanderversammlung deutscher und österreichischer Bienenwirthe in Strassburg im Elsass von 14. bis 17. September 1875. Von Viebeg. — Hilbert's Heilverfahren bei der bösartigen Faulbrut. Von C. Klimke. — Anzeige.

An die verehrlichen Mitglieder des krainer Bienenzuchtvereines.

Bereits zu Laibach am 8. April a. e. habe ich der Generalversammlung des Vereines die Gründe dargelegt, die mich veranlassen, mit Schluss des Jahres 1875 die Ehrenstelle des Vorsitzenden niederzulegen. Ungeachtet der seitens der Anwesenden mir geäußerten Wünsche kann ich diesen Entschluss nicht widerrufen und trete demnach in die Reihe der Mitglieder zurück.

Die laufenden Geschäfte werde ich selbstverständlich bis zum Abschlusse der Jahresrechnung zur Vermeidung jeder Stockung fortführen und in Nr. 12 der „Krainer Biene“, deren Erscheinen sich aus diesem Grunde bis Anfang Januar verzögern dürfte, den Rechenschaftsbericht vorlegen.

Weil die „Krainer Biene“ deutschen Textes mit Nr. 12 des laufenden Jahrganges überhaupt zu erscheinen aufhört und der Verein gemäss Beschluss der genannten Generalversammlung das slovenische Vereinsblatt „Slovenska čebela“ allein fortterscheinen lassen wird, so muss ich von heute ab jede weitere Entgegennahme von Mitgliedsbeiträgen pro 1876 und Abonnements auf die „Krainer Biene“ ablehnen.

Indem ich schliesslich für das mir gezollte Vertrauen und die so vielseitig bewährte Zuneigung aller Mitglieder aufs herzlichste danke, wünsche ich dem Vereine in seinem engeren Wirkungskreise alles Glück und Gedeihen. Möge er in Zukunft wie bisher wachsen und blühen, möge man dem Gründer desselben ein freundliches Andenken bewahren.

Gut Smerek, den 15. November 1875.

Freiherr E. Rohschütz-Rothschütz.

Bienenwirthschaft im Mittelalter.

(Von Prof. A. Menzel. — Fortsetzung.)

Schon zu den Zeiten der fränkischen Könige genossen die Bienen eine besondere Wartung, ja es war dieselbe denen, welche königliche Villen als Ministerialen inne hatten, besonders zur Pflicht gemacht, indem sie so viele Leute (*deputatos homines*) halten mussten, als zur Besorgung der Bienen nöthig waren (s. Busch, Handbuch S. 65). Karl der Grosse aber verordnete, dass auf jedem seiner Güter ein besonderer Zeidler sein, Honig und Wachs reinlich bearbeitet und die Mansurier (Hüfner) solche Zinsen, hier an die Höfe, dort an die Klöster und Kirchen, geben sollten. Die Bauern mussten sich mit der Zucht abgeben, weil Adel und Geistlichkeit deren Erträge als Emphyteuse (Erbzins) mitforderten (Magerstedt, Bienenzucht der Römer S. 221). Aus der Schweiz sind mir keine betreffenden Angaben zu Gesicht gekommen; doch dürfte sich annehmen lassen, dass es auch hier sich ähnlich verhielt; das älteste auf Bienenzucht bezügliche Document dürfte eine St. Galler Urkunde vom 26. Oktober 834 sein, ausgestellt zu Urlau (Oberamt Luetkirch, Königr. Württemberg), nach welcher ein Gutsbesitzer in Grünenberg (Oberamt Wangen, Königr. Württemberg) dem Kloster St. Gallen nebst Grundstücken und Vieh auch *VII examina apium*, d. h. 7 Bienenstöcke vergabte (s. *Codex tradit, Sti. Galli* von Dr. H. Wartmann). — Endlich mag noch der eigenthümlichen Verwendung Erwähnung geschehen, welche Honig und Wachs im Strafrechte fanden, und zwar jener bei einer besonderen Form der Todesstrafe und einer Art des Ehrenverlustes, dieses bei oder nach gewissen Arten des Feuerurtheils beim Gottesurtheil (s. Grimm, D. R. A. 701 und 725 und ebenda S. 916 bis 917). Es wurden nemlich in einzelnen Fällen Verbrecher mit Honig bestrichen, um in brennender Sonne den Fliegen ausgesetzt und dadurch getödtet, oder um, unmittelbar nachher in Federn gewälzt, dem Volke zur Schau vorgeführt und dem allgemeinen Spotte preisgegeben zu werden. Im Wachshemde musste nach einigen Sagen der Verurtheilte durch den entflammten Holzstoss gehen; auch wurde ihm wol das letztere, wenn's am Leibe sass, an verschiedenen Stellen angezündet, und es galt als Zeichen der Schuld, wenn er dabei verletzt wurde; mit einem Wachstuche endlich wurde den zu einer besondern Form des Gottesurtheils, nemlich zum Tragen geglühten Eisens Verurtheilten nach der Execution die Hand verbunden und versiegelt, um später beschaut zu werden.

In den alten Volksrechten und im schwäbischen Landrecht, welches auch für den östlichen Theil der Schweiz giltig war, wurde die Bienenzucht fasst allgemein, in den Weisthümern hie und da berücksichtigt, und zwei der letztern, nemlich „Freiheit der Zeidler im Reichswald zu Nürnberg“ und „Rechte der Zeidler“, sind ihr ausschliesslich gewidmet. Gerade die beiden letztern geben uns ein klares Bild von der Ausdehnung der Bienenwirthschaft und von der Bedeutung, welche man derselben beilegte und die sie in der That haben musste, wenn sie, wie es geschah, besonderer Begünstigung und Unterstützung des Landesherrn sich erfreuen und durch feste gesetzliche Bestimmungen gesichert und geregelt sein sollte. Schon in früheren Urkunden Otto III. aus den Jahren 993, 995 und 1004 und Heinrich II. aus dem Jahre 1007 geschieht bei Schenkungen und Besitzbestätigungen von Land und Landgütern mit Wäldern, Wiesen, Weiden und Jagden ausdrücklich auch der Zeidelweide, *Zidelweida, compascua sive apium pascua*, Erwähnung, ebenso in einer Urkunde Heinrich V. vom Jahre 1112 bei Verleihung des Zehntens an Bäumen und am

Werthe der Wildschweine auch des Bienennutzens (s. Busch S. 52 und 53). Das Privilegium Kaiser Karl IV. „Freiheiten der Zeidler“, erlassen im Jahre 1350 (s. Grimm, Weisthümer, Bd. III S. 609 ff.), bestätigt den Zeidlern die von lange her bestehenden Rechte bezüglich der Zeidelgüter auf dem Reichswalde bei Nürnberg. Nach ihm genossen dieselben in allen Städten des Reiches Zollfreiheit und hatten darnach nur ihrem Zeidelmeister zu Feucht Recht zu halten; sie durften nach eingeholter Erlaubniss des Waldstromers (Oberforstmeisters) und Forstmeisters gegen eine Gabe von zwei Hallern an denjenigen Förster, in dessen Hut der Schlag geschah, alles für die Zeidelgüter erforderliche Zimmerholz aus dem Reichswalde nehmen, was sie zu Beuten bedurften, hauen, überdies jeder wöchentlich zwei Fuder Stöcke und Rannen aus dem Reichswalde führen und, wenn sie wollten, verkaufen, waren aber von forstrechtlichen Abgaben befreit. Ausser dem Stromer und Forstmeister (und den Förstern auf ihrer Hut, aber nicht darüber hinaus) war nur ihnen, den geerbten Zeidlern, das Bienenhalten gestattet. Alle „versagte Pin“ auf des Kaisers und Reichs Walde sollten in des Reichs „Pingarten“ gehören, und niemand denn ein geerbter Zeidler durfte im Reichswalde bei Nürnberg „als ferre der Pinkreiss gereicht“, keinen Schwarm aufheben noch sich unterwinden. Sie hatten das Recht zu pfänden an Linden, Salchen und Spurkeln um 1 Pfund Haller, und von diesem Pfande, welches dem Stromer zu übergeben war, gebührte dem Zeidler, welcher die Uebergabe gemacht, ein Schilling Haller. Wollte ein Zeidler von dem Zeidelgut fahren, so hatte er dem Zeidelmeister 13 Haller zu geben, und wenn dieser es abschlug, über die Thüre des Hauses, das er verlassen wollte, zu legen, worauf er fahren durfte „als ein Gerechter“; und wer auf das Zeidelgut fuhr, der hatte dem Zeidelmeister einen Schilling Haller der Kurzen zu geben. Der Zeidelmeister wurde von Kaiser und Reich belehnt und hatte, wenn er das Zeidelgericht nicht besitzen wollte, einen andern an seine Stelle zu setzen nach dem Rathe und Willen der Zeidler. Bei Niederhauen von Beuten oder bei Abhauen gewipfelter oder bezeichneter Bäume bezog er vom Thäter eine Geldbusse, von welcher im letztern Falle dem Eigenthümer des Baumes ein Antheil zukam, weshalb die Zeidler ihn zweimal im Jahre zu mahnen befugt waren; entsprach er dem Auftrage der Zeidler nicht, so konnten sie sich beim Reichspfleger beklagen, und dieser hatte dann ihren Auftrag zu besorgen. Als Gegenleistung für die erblichen Zeidelgüter und Rechte mussten die Zeidler das Honiggeld entrichten und waren dem Kaiser und Reiche zwischen den vier Wäldern zu dienen verpflichtet, und zwar mit sechs Armbrüsten, zu denen man ihnen die Pfeile nach Bedarf liefern, auch vom Hofe Wägen stellen und Kost geben musste, widrigenfalls sie des Dienstes ledig waren; der Zeidelmeister aber musste ihnen im Dienste des Reiches vorfahren und erhielt um diesen Dienst ausser Kost und den üblichen Rechten auch seinen Weisspfennig.

Wie werden Bienenvölker ohne gegenseitiges feindliches Anfallen im Herbst vereint?

(Vortrag im schles. Generalverein der Bienenzüchter von C. Klimke.)

Es ist jedem rationellen Imker bekannt, dass es besser sei, einen starken Stock in den Winter zu nehmen als wie zwei Schwächlinge, weil man an einem starken Stocke Freude, hingegen mit Schwächlingen blos Qual hat.

Darum hat mir das Vereinen im Herbst viel Nachdenken gemacht, ehe ich es so weit gebracht habe, dass die Bienen ohne Beisserei vereint werden können. Zwei Völker im Sommer bei der Volltracht zu vereinen, — nichts leichter wie das: es wird beim stärksten Fluge, aber nicht beim Vorspiel, der Schwache mit dem Starken versetzt, und die Sache ist gemacht; mitunter wird nicht eine Biene erstochen.

Aber im Herbst ist das Vereinen sehr schwierig; ich muss natürlich vorausschicken, dass ich zum Bovistiren niemals meine Zuflucht genommen habe, weil mir dieses Geschäft zu naturwidrig vorkam; aber als Leser der Bienenzeitung habe ich alle Mittel, die seit Jahren in derselben angegeben, in Anwendung gebracht, aber jeider immer ohne Resultat. Ich habe vereint, dass ich beiden Völkern durch Moschus einen Geruch gegeben habe; ich habe vereint des Abends unter fortwährendem Rauch; ich habe vereint und die Bienen mit verdünntem Honig besprengt, — aber immer waren diese Mittel ohne Resultat, immer war ein Kampf auf Leben und Tod.

Meine Herren! ich kann nicht beschreiben, wie mir da jedesmal zumuthe war, ich, der ich nicht gern eine Biene tödte, ich musste mir das massenhafte Morden ansehen.

Mitunter ist es vorgekommen, wenn ich früh zu dem vereinten Volke kam, war immer noch keine Ruhe, immer war noch ein hitziger Kampf, der nicht eher endete, bis bereits alle zugetriebenen Bienen abgestochen waren. Vor dem Stocke lagen massenhaft todte Bienen, und erst im Stocke, auf dem Boden des Stockes, wie sah es da aus! Zolldick lagen die Bienen, noch mit dem Tode ringend; das war für mich überhaupt, da ich noch Anfänger war, ein grosser Schmerz. Jetzt in der Neuzeit kann ich garantieren, dass ich auch die Herbstbienen vereine, ohne gegenseitiges feindliches Anfallen. Den betreffenden Stücken oder dem Stock, welche ich vereinen will, wird die Königin ausgefangen, nicht gerade wegen des Vereins, sondern darum, dass die Königin keine Eier mehr absetzen kann. Die Königin wird in einen Käfig sorgfältig eingesperrt, womöglich mit einem Holzpropfen die Oeffnung gut zugestopft, damit die Königin von den Bienen nicht befreit werden kann. Die Königin wird hinter den Honigtafeln auf der ersten Brutwabe, wenn es ein Dzierzonstock ist, aufgehangen. Nun werden die betreffenden Schwächlinge auf einen Wagen geladen und im Wald im Heidekraut aufgestellt, — bei mir habe ich eben die günstige Gelegenheit, dass ich diese Tracht, $\frac{1}{4}$ Meile von mir entfernt, recht vortheilhaft ausnützen kann. Andere Herren, die gerade nicht so in der günstigen Lage sind, könnten ja vielleicht ein Buchweizenfeld dazu benützen.

Eines schönen Abends in circa 20 Tagen, wenn alle Brut ausgelaufen ist, werden die Völker aus dem Walde geholt. Ehe ich aber die selben auf den Wagen lade wird jedem Volke die Königin nebst Weiselkäfig aus dem Bau genommen, damit die Bienen die Weisellosigkeit gewahr werden. Zu Hause angekommen, werden allen Völkern zuvor die Fluglöcher mit Blechschiebern zugemacht, alle Ritze oder Klaffen verstrichen und die Stöcke in einen dunklen, kühlen Raum eingestellt. Das Verstreichen mit Lehm und das Schliessen der Fluglöcher geschieht darum, dass die Bienen nicht massenhaft aus den Stöcken strömen, weil dieselben zu unruhig sind durch die Weisellosigkeit, welche eben herbeigeführt worden ist.

Künftigen Tag um Mittag werden nun die Völker vereint. Ehe ich aber zu dem Geschäfte übergehe, muss ich bemerken: Alle meine Bienenwohnungen haben oben grade über dem Sitz der Bienen in der Decke ein 4 Zoll im Quadrat grosses Spundloch;

nun will ich annehmen, wenn der Stock, welchem die hergebrachten Bienen beigegeben werden sollen, ein Strohkorb ist, da wird derselbe vom Standbrett gehoben, auf einen Wabenbock gesetzt, damit man recht bequem den Rauch in alle Gassen bringen kann. Die Bienen werden eben wie jeder Kunstschwarm durch Rauch und etwas Klopfen oben zu dem vorbenannten Spundloch hinausgetrieben, in circa zehn Minuten legen sich alle Bienen nebst Königin, auf die man eben sein Augenmerk richten muss, dass dieselbe mit herauskommt, oben um das Spundloch herum an. Jetzt wird der Korb auf dem Wabenbocke auf die Seite darniedergelegt. Nun wird ein Volk aus dem dunklen Raume herbeigeholt und alle Bienen von den Waben sorgfältig in den Bau, welcher von den Bienen frei geworden ist, hineingekehrt und der Stock wird wieder auf sein Standbrett hingestellt. Nach circa 2 Stunden haben sich alle Bienen, welche sich oben herausgelegt hatten, wieder in den Bau hineingezogen, und die Sache ist gemacht; die Bienen fallen sich niemals, wenn man selbe auf diese Art vereint, feindlich an.

Hauptsache ist nun diese, dass die Bienen vollständig aus dem Bau getrieben werden, ob dieselben nach oben oder seitwärts oder nach unten getrieben werden, bleibt sich egal; jeder muss wissen, wie er seine Stockform hat, und einem intelligenten Imker wird es was kleines sein, die Bienen aus dem Bau zu treiben und die zuzutreibenden Bienen in den von Bienen leer gewordenen Bau zu bringen. Durch dieses Vereinen erziele ich zwei Vortheile: 1. Da die Königin eingesperrt den Bienen belassen wird, haben dieselben keine Brut zu versorgen, und mithin tragen die Bienen sehr viel Honig ein, den ich mir zunutzen machen kann; 2. habe ich im Frühjahr sehr starke Völker, die mir grosse Freude machen. Und zum Schluss, dass die Bienen sich gegenseitig nicht anfallen und keine Beisserei bei diesem Vereinen vorkommt, kann ich mir nicht anders denken, als die Einheimischen werden durch das Austreiben scheu gemacht, und ehe sich dieselben wieder in ihren Bau zurückziehen, haben sich die Fremdlinge zu Herren des Besitzes gemacht, haben den Geruch im Stocke angenommen, und die Auswanderer sind froh, dass dieselben wieder in ihren Bau gelangen können.

Bericht über die XX. Wanderversammlung deutscher und österreichischer Bienewirthe in Strassburg im Elsass

vom 14. bis 17. September 1875.

Von Viebeg, Vorsitzender des Bienenzuchtvereins zu Potsdam.

Nach dem Beschlusse der XIX. Wanderversammlung in Halle wurde die XX. in Strassburg im Elsass abgehalten.

Zum ersten Präsidenten war gewählt Seine Excellenz der Herr Oberpräsident von Elsass-Lothringen v. Möller und zum zweiten der Gutsbesitzer Schmidt in Barr. Das Präsidium hatte die Tage vom 14. bis 17. September gewählt. Die meisten Theilnehmer langten am Nachmittage des 14. September in Strassburg an, namentlich die meisten Autoritäten der Wanderversammlungen. Von diesen hatten ca. acht Ehren-Logis seitens der Stadt erhalten. Der Unterzeichnete gehörte zu diesen. Vermisst wurden Baron v. Berlepsch, Baron v. Rothschild aus Krain, Kröcher, Rechnungsrath Schneider, Pastor Schönfeldt.

Am Abend versammelten sich die angekommenen Mitglieder in der Réunion des Arts. Von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr an war Concert.

Mittwoch den 15. September, morgens bis 9 Uhr, Besichtigung der Ausstellung. Von 9 bis 2 Uhr Verhandlung der aufgestellten Fragen in der Orangerie, woselbst auch die Ausstellung war.

Der Verhandlungssaal war mit den elsässischen Nationalfarben, „roth - weiss“, und den deutschen, österreichischen und preussischen Farben geschmückt.

Gegen 9 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnete der Präsident mit folgenden Worten die Verhandlungen: Meine Herren! Sie haben mir in Ihrer vorjährigen Versammlung die Ehre erwiesen, mich zum Präsidenten zu wählen. Ich sage Ihnen meinen Dank dafür, und indem ich die XX. Wanderversammlung der deutschen und österreichischen Bienewirthe hierdurch eröffne und Sie zugleich im Namen des elsass-lothringischen Landes bewillkomme, spreche ich die Hoffnung aus, dass auch diese Versammlung die edle Bienenzucht auf dem Wege der intelligenten Beobachtung der Natur, auf dem sie seit den letzten Decennien wunderbare Fortschritte gemacht hat, weiter fördern werde. Auf diesem Wege haben die Bienenväter unter uns, unter der Leitung grosser Meister, von denen wir zu unserer Freude den Grossmeister Dr. Dzierzon unter uns begrüssen, gelernt, den Instinkt der Bienen nach ihrem Willen zu lenken, dass sie uns mehr Honig eintragen, Arbeiter statt Drohnen erzeugen und selbst sich zur gewerbmässigen Weiselzucht hergeben müssen. Lassen Sie auf diesen Wegen der intelligenten Beobachtung und Leitung der Natur uns auch an die Lösung der heute vorliegenden Fragen herantreten, auf dass die Resultate dieser Versammlung der Wissenschaft zum Fortschritt und den Imkern zur Freude und zum Nutzen gereichen.

Erste Frage: Welchen Einfluss übte auf die Bienenstände der letzte lange, strenge und schneereiche Winter und welche Regeln folgen daraus für die Praxis?

Dr. Dzierzon: Es ist Ihnen bekannt, dass das grösste Problem eines Bienenzüchters die Ueberwinterung ist. Ehrenfels schrieb schon dem die Meisterschaft in der Bienenzucht zu, der nicht mehr als 5 Procent von seinen Völkern während des Winters verliert. Doch gewöhnlich sind die Verluste viel grösser. Oft vernichtet der Winter mehr, als der Sommer geschaffen hat. So war es namentlich im letzten Winter. Ein Bienenzüchter aus Baiern schrieb mir, dass er von 23 eingewinterten Bienenvölkern nur vier durchgebracht hätte.

Der letzte Winter war darum so verderblich, weil er vier Monate dauerte, viel Schnee fiel (das Grab vieler Bienen), namentlich aber, weil die letzte Hälfte strenge Kälte brachte. Kommt die Kälte gegen Weihnachten und Neujahr, so schadet sie nichts. Später aber, im Februar und März kann sie verderblich wirken, indem dann der Wintersitz ausgezehrt ist. Die Brut, welche die Bienen dann schon angelegt haben, wollen sie nicht verlassen und rücken nicht weiter. Da die letzte Hälfte des März noch grosse Kälte brachte, so mussten die Bienen trotz des vorhandenen, aber isolirt liegenden Honigs verhungern. Der unerfahrene Bienenhalter sagt dann gewöhnlich: sie sind erfroren. Doch liegt der Grund in anderen Ursachen:

1. Dass die Nahrung ganz ausgegangen ist, findet man selten.
2. Die Kehrseite der Waben des Wintersitzes war zwar noch mit Honig versehen, doch konnten sie denselben wegen der Kälte nicht erreichen.

3. Vielfach war auch die Qualität des Honigs schlecht. Dazu gehört der Blattlaushonig, der meist noch unbedeckt war.

Welche Regeln ergeben sich hieraus?

- a) Man muss den Bienen mehr Honig geben, als sie nach unseren Erfahrungen während des Winters gebrauchen.
- b) Die nöthigen Vorräthe müssen da aufgestapelt werden, wo sie leicht zu erreichen sind.
- c) Die Völker müssen gegen die Kälte geschützt werden.

Man hat sich in der letzten Zeit gestritten, ob kalt oder warm eingewintert werden soll. Nach meiner Ueberzeugung kann man nicht zu warm einwintern. Weniger nothwendig ist das, wenn man sie in ein vor Kälte geschütztes Local einstellt.

Geilen aus Aachen theilt mit, dass in der Rheingegend viele Bienen durch die Ruhr zugrunde gegangen sind. Die Ruhr sollen sie von dem Heidehonig bekommen haben. Nur solche Völker kamen gut durch den Winter, welche reichlich Honig von guter Qualität hatten und stark an Volk waren. An der Eifel hatten die Bienen viel Blumenhonig eingetragen und kamen daher gut durch den Winter. Es zeigte sich hier noch besonders, dass die Dzierzon'schen Kasten besser als die Stülper überwintern.

(Forts. folgt.)

Hilbert's Heilverfahren bei der bösartigen Faulbrut.

(Von C. Klimke.)

1. Die erkrankten Bienenvölker werden in erster Reihe so stark eingeengt, dass sämtliche in der Beute verbleibenden Waben von den Bienen stark belagert werden können. Die Honigvorräthe sind auf das Nothwendigste zu beschränken, und die Ueberschüsse an Honig und leeren Waben sind, wie weiter unten angegeben, zu desinficiren und bis zur späteren Verwendung — selbst in beliebigen gesunden Bienenvölkern — vorläufig aufzubewahren.

2. Das eigentliche Arcanum gegen die Faulbrut ist Salicylsäure, sofern dieselbe genau nach meinen Vorschriften angewendet wird. In dieser Beziehung veröffentlichte anderweitige Heilverfahren mit Salicylsäure helfen, ihrer grundfalschen Anwendung wegen, absolut nichts und basiren auf gewinnsüchtiger Reclame.

Behufs richtiger und erfolgreicher Anwendung gegen die Faulbrut wird die Salicylsäure folgendermassen präparirt: Da zur einer Kur von 10 faulbrütigen Völkern im Durchschnitt circa 50 Gramm reinste krystallisirte Salicylsäure erforderlich sind, so wird dieses Quantum in 400 Gramm reinem vollgrädigem Weingeist aufgelöst und in einer gut verkorkten Flasche zu weiterem Gebrauche aufbewahrt. Die Desinfection und äusserliche Behandlung erkrankter Völker mit Salicylsäure erfolgt durch Bestäubung mit dem bekannten Verstäuber, welchen ich zu diesem Zwecke mit Verbesserungen versehen habe. Der Salicyl-Spiritus muss behufs äusserlicher Anwendung bei Bestäubung der Bienenwohnung sowie der Brut, leeren und Honigwaben mit nicht kalkhaltigem, abgekochtem und geklärtem weichen Wasser verdünnt werden, und ist eine Mischung von einem Tropfen Salicylsäure auf ein Gramm Wasser das richtige Verhältniss. Es ist hierbei jedoch zu beachten, dass das Wasser sofort zu verbrauchen und die Temperatur des Wassers nicht unter $+ 12^{\circ}$ R. herabsinken darf, weil sonst die Salicylsäure in Flaken aus dem Wasser herauskrystallisiren und somit einen Theil der beabsichtigten Wirkung verlieren — unter Umständen sogar auf die offene Brut nachtheilig einwirken könnte. Ebenso wird auch kaltes Wasser der damit bestäubten zarten Brut leicht schädlich werden.

Das angegebene Verhältniss der Mischung von Salicylsäure in Wasser darf nicht wesentlich verändert werden, denn bei einer schwächeren Mischung respective grösseren Potenzirung würde die antiseptische Wirkung abgeschwächt, ebenso bei einer stärkeren Mischung die junge offene Bienenbrut getödtet werden. Meine unausgesetzten eifrigen Experimente und Beobachtungen haben ergeben, dass wenn die offene Brut nach der Bestäubung — welche am besten in einem warmen Raume vorzunehmen — vor Erkältung bewahrt wird, die Salicylsäure in dem oben angegebenen Mischungsverhältniss ebenso unschädlich gegen die zarteste offene Bienenbrut, wie zerstörend gegen den Faulbrutpilz ist.

3. Nachdem sämtliche erkrankten Bienenvölker des ganzen Standes genau festgestellt und wie unter 1. angegeben vorgerichtet worden sind, erfolgt deren weitere Behandlung mit Salicylsäure in folgender Weise: Das faulbrütige Volk wird auf den Wabenknecht ausgehängt und demnach die Beute nebst Zubehör, ebenso die in der Beute zurückgebliebenen Bienen gründlich mit Salicylwasser mit einem guten Refraicheur von circa 50 Gramm Wasserinhalt bestäubt. Demnach wird die erste Wabe vom Wabenknecht abgehoben, die daran haftenden Bienen in die bestäubte Beute abgeschüttelt und die Wabe selbst, sofern es eine Brutwabe ist, nach faulbrütigen verdeckelten Zellen untersucht. Offene faulbrütige Zellen können unberücksichtigt bleiben, dahingegen sind die Deckel von verdeckelten Faulbrutzellen mit einem kleinen Löffel von 4 mm. Breite aus hartem Holz oder Metall in ähnlicher Construction wie die sogenannten Weinsteinlöffel an Zahnstochern — zu durchstechen und wenigstens theilweise von der Faulbrutmasse zu säubern. Vor dem Durchstechen einer jeden Faulbrutzelle ist der Löffel ein jedes Mal in ein separat zu diesem Zwecke mit Salicylsäure gefülltes Fläschchen zu tauchen. Wem es bequemer, der träufele mit einem kleinen Pinsel in die durchstochene Faulbrutzelle etwas Salicylsäure. Wer diese von mir bei 25 faulbrütigen Stöcken angewendete Zeit und Mühe scheut, der vernichte die zu stark faulbrütigen Waben — ich konnte mich dazu nicht entschliessen, und habe ich auch nicht einen Quadratzoll Waben von selbst solchen faulbrütigen Stöcken vernichtet, welche circa 30 % faule Zellen enthielten. Wird auch bei der ersten Revision ein Theil der faulbrütigen Zellen übersehen, so findet man diese sicher bei der zweiten und der folgenden Revision, soweit die Bienen die Reinigung nicht bewirken sollten. Es ist bei der ersten Revision und Bestäubung schon ein befriedigendes Resultat, wenn die Krankheit zum Stillstand gebracht, respective an der weiteren Ausbreitung und Verbreitung verhindert wird.

Ist die erste Wabe wie angegeben gesäubert, so ist dieselbe gründlich in allen Theilen mit Salicylwasser in oben angegebenem Mischungsverhältniss zu bestäuben, damit sämtliche die Faulbrut erzeugenden Pilzsporen ertödtet werden, und alsdann in die Beute zurückzuhängen. Ganz ebenso sind die übrigen Waben zu behandeln und demnach die Beute sofort zu schliessen und vor Erkältung zu bewahren.

Die bestäubten und nass gewordenen Bienen werden sich anfänglich im oberen Beutenraum zusammenklumpen, und ist wenigstens ein Theil derselben mit möglichst wenig Rauch zwischen die Wabengassen zu treiben. (Schluss. folgt.)

Gegen Franco-Barsendung oder Postanweisung (nicht Nachnahme) von 2 fl. 20 kr. ö. W. — für steif gebundene Exemplare à 2 fl. 45 kr. ö. W. — liefern wir das im September erschienene Werk

Baron E. Rothschild's Illustr. Bienenzuchtsbetrieb

(400 Illustrationen auf 462 Seiten)

franco Poststation des Bestellers in Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

Krainer Handelsbienenstand zu Pösendorf,
Krain, Oesterreich.

Verlag und Redaction: Präsidium des Krainer Bienenzuchtsvereins unter Verantwortlichkeit von
J. Jerić — Druck v. Kleinmayr & Baumberg in Laibach.